



Aktualisierung Kurzarbeitsmodul

Informationen vorbehaltlich der endgültigen
Beschlussfassung und Genehmigung der Kurzarbeitsrichtlinie

Aktualisierung Kurzarbeitsmodul

Informationen vorbehaltlich der endgültigen
Beschlussfassung und Genehmigung der Kurzarbeitsrichtlinie

Inhalt

Wer kann den Kurzarbeitsbonus in Anspruch nehmen?.....	3
Beispiel 1/ab 1.700 €.....	4
Beispiel 2/unter 1.700 €.....	5
Kurzarbeit Phase 4 vom 1.4.-30.6.2021: „Freiwillige Trinkgeldersatz-Option“	7

1 Wer kann den Kurzarbeitsbonus in Anspruch nehmen?

Betriebe, die seit November 2020 durchgehend aufgrund der Schutzmaßnahmenverordnungen des BMSGPK geschlossen waren. Das sind Betriebe mit folgender ÖNACE 2008-Klassifikation:

- 49.39-9 sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a.n.g. (ohne Seilbahnwirtschaft)
- 50.3. Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt
- 55 Beherbergung
- 56 Gaststätten
- 59.14 Kinos
- 79.90-1 Reise- und Fremdenführer
- 82.30 Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter
- 85.51 (Sport- und Freizeitunterricht)
- 85.52 Kulturunterricht
- 90 kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten
- 92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
- 93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung
- 96.04-9 Saunas, Solarien, Dampfbäder etc. (Solarien, Saunas, Bäder a.n.g)

Höhe der Bonuszahlung:

Bei einem Bruttoentgelt während KUA

- unter 1.700 € - 300 € brutto
- ab 1.700 € - 350 € brutto

2 Beispiel 1/ab 1.700 €

Der Betrag bei KUA beträgt 1.908,84 €, daher wird in diesem Beispiel ein Bonus von 350 € berücksichtigt.

Sie müssen den fiktiven Ausgleich von 519,16 € (lt. Beispiel) um 350 € minimieren und die Differenz von 169,16 € in der Lohnart „Kurzarbeitsunterstützung (fiktiver Ausgleich)“ eingeben und die 350 € in der Lohnart „Kurzarbeitsunterstützung (Bonus)“.

Die BV Grundlage ist mit der SV Grundlage ident.

100 % Arbeitsentfall, 350 € Bonuszahlung finden Deckung		
Brutto vor KUA	2.500,00 €	
KUA	1.980,84 €	dieser Betrag ist entscheidend ob 300 € oder 350 €
fiktiver Ausgleich	519,16 €	
KUA Bonus	350,00 €	
Ergebnis:		
Brutto vor KUA bleibt unverändert!	2.500,00 €	
KUA Unterstützung	1.980,84 €	
KUA Bonus	350,00 €	
fiktiver Ausgleich wird reduziert um 350 €	169,16 €	
DN SV:		
KUA	1.980,84 €	
KUA Bonus	350,00 €	
	2.330,84 €	
2330,84 * 18,12%	422,35 €	SV DN
BV Grundlage gleich SV Grundlage!	2.330,84 €	
LST:		
Brutto	2.330,84 €	
SV-	422,35 €	
	1.908,49 €	
*35%-445,52	222,45 €	LST DN
Brutto	2.330,84 €	
gesetzl. Abzüge	644,80 €	
Netto	1.686,04 €	

Bezeichnung	Gesamtsumme	Jänner	Februar	März
x Kurzarbeitsunterstützung(Bonus)	350,00			350,00
x Kurzarbeitsunterstützung	5 942,52	1 980,84	1 980,84	1 980,84
x Kurzarbeitsunterstützung(fiktiverAusgl)	1 207,48	519,16	519,16	169,16

2 Beispiel 2/unter 1.700 €

Der Betrag bei KUA beträgt 1.341,88 €, daher wird in diesem Beispiel der Bonus von 300 € berücksichtigt.

Fiktiver Ausgleich von 198,12 € müssen Sie in die Lohnart „Kurzarbeitsunterstützung (Bonus) eingeben und die Differenz auf 300 €, also 101,88 € in die Lohnart „Kurzarbeitsunterstützung (Bonus, SV-fr)“.

Die Lohnart „Kurzarbeitsunterstützung (fiktiver Ausgleich)“ fällt dadurch weg.

ACHTUNG:

BV Grundlage erhöht sich um 101,88 € daher 1.641,88 € gegenüber der SV Grundlage von 1.540 €

BSP ARS Kurzböck: 100 % Arbeitsentfall, 300 € gehen sich nicht aus:		
Brutto vor KUA	1.540,00 €	
KUA	1.341,88 €	dieser Betrag ist entscheidend ob 300 € oder 350 €
fiktiver Ausgleich	198,12 €	
KUA Bonus	300,00 €	
Ergebnis:		
Brutto vor KUA bleibt unverändert!	1.540,00 €	
KUA Unterstützung	1.341,88 €	
KUA Bonus	198,12 €	
KUA Bonus (SV frei)	101,88 €	neue LOA - Auffüllung bis 300 € (350€)
fiktiver Ausgleich fällt dadurch weg		
DN SV:		
KUA	1.341,88 €	
KUA Bonus	198,12 €	
	1.540,00 €	
1540*15,12%	232,85 €	SV DN
KUA Bonus (SV-fre)	101,88 €	
BV Grundlage	1.641,88 €	
LST:		
Brutto	1.641,88 €	
SV-	232,85 €	
	1.409,03 €	
*20%-218,87	62,94 €	LST DN
Brutto	1.641,88 €	
gesetzl. Abzüge	295,79 €	
Netto	1.346,09 €	

<i>Bezeichnung</i>	<i>Gesamtsumme</i>	<i>Jänner</i>	<i>Februar</i>	<i>März</i>
x Kurzarbeitsunterstützung(Bonus)	198,12			198,12
x Kurzarbeitsunterstützung	4 025,64	1 341,88	1 341,88	1 341,88
x Kurzarbeitsunterstützung(fiktiverAusgl)	396,24	198,12	198,12	
x Kurzarbeitsunterstützung(Bonus,SV-fr)	101,88			101,88
Bestandsumme				

3 Kurzarbeit Phase 4 vom 1.4.-30.6.2021: „Freiwillige Trinkgeldersatz-Option“

Bestimmte Branchen haben die Möglichkeit, die Bemessungsgrundlage der Dienstnehmer während der Kurzarbeit um bis zu 5% zu erhöhen, um den Ausfall des Trinkgeldes zu kompensieren.

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der Sozialpartnervereinbarung (Formularversion 9.0).

Im Modul „Kurzarbeit“ wurden daher weitere Programmlohnarten ergänzt:

Kurzarbeitsunterstützung SV frei

Kurzarbeitsunterstützung ohne Durchschnitte SV frei